

Wie die Bremer Politik seiner Bevölkerung mit System eine Parkfläche am Knoops Park wegnimmt und dieses „als Erfolg zum Wohle Burglesums“ verkauft. Eine leider wahre Historie in 20 Punkten:

1. Im Jahr 2005 standen alle Ressorts unter dem vom Bremer Senat vorgegeben Einspardruck von jährlichen 5,6%. (Vgl. Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2005)
2. Für das Bauamt Bremen-Nord bedeutete dies ab 2006, die Auslagerung seiner Gartenbauamts-Abteilung in das kommunale Unternehmen „Stadtgrün“ realisieren zu müssen, den heutigen „Umweltbetrieb Bremen“ (UBB).
3. Das Gartenbauamt als hoheitliche Institution war bis dato mit seinen Einrichtungen ein stets gern gesehener und für den Parkbestand sehr hilfreicher Gast im Knoops Park, aber eben auch nicht mehr und dazu dort ohne eigenen Besitz existierend.
4. Als Stadtgrün Bremen-Nord aber sollte das ehemalige Gartenbauamt Bremen-Nord nicht mittellos und manövrierunfähig in die „freie Wirtschaft“ entlassen werden.
5. Für diesen Schritt bedurfte es ergo einer zum Wirtschaften liquiditätsfördernden Mitgift, um das unprofitable Gartenbauamt als „Klotz am Bein“ zur eigenen Entlastung loszuwerden.
6. So ersann Herr Steuer als verantwortlicher Bauamtsleiter zu diesem Zweck, die nicht-öffentlich zugänglichen Parkteile Kränholm am Raschenkampsweg sowie die gegenüberliegende Parkgärtnerei aus den nicht bebaubaren, öffentlichen wie geschützten Grünflächen einer Parkanlage Knoops Park gemäß des alten Bebauungsplanes 0936A wie dem Flächennutzungsplan (FNP-2001) heraus zu filetieren. Im FNP 2001 waren diese Gebiete als „Grünfläche, Parkanlage“ dargestellt.
7. Die Essenz im Ergebnis treuhänderischer Verwaltungsarbeit Stand 2008 vorweggenommen: Mit dem Segen des Senats wurde das ehemalige Gartenbauamt als firmierende Stadtgrün so zum Großgrundbesitzer angeeigneter Betriebsflächen erhoben und im selben Zuge soll die Allgemeinheit der Bremischen Bürger vom Bauamt Bremen-Nord als deren eigentlicher Sachwalter jetzt aber zu eigenen Zwecken um ihren öffentlichen Besitz „erleichtert“ werden.
8. So einfach aber geht das Ganze nicht vonstatten. Dafür sind/waren auch doch einige andere Hürden zu nehmen. Insbesondere war da noch ein Parkschutz-fachliches Gutachten erforderlich, das Müller-Glaßl-Gutachten von 2006, welches das auch heute noch gültige Fundament für die Planungsziele des in 2008 gefassten Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan-Entwurf 1274 wie den dazugehörigen Grünordnungs-Plan (GOP), aufgestellt von Villena-Kirschner, darstellt.¹
9. In Kurzform beinhaltet das Müller-Glaßl-Gutachten das Ergebnis, dass die Flächen innerhalb des Bplan 0936A gemäß der bisherigen Bebauungsplanbeschreibung allesamt Parkflächen seien und als solche weiter erhalten bzw. bei Aufgabe der Gärtnerei wiederhergestellt werden müssten und dabei eine verbesserte Parkzugänglichkeit angestrebt werden sollte.
10. Da aber dieses parkschutzfachliche Gutachtenergebnis in dieser Präferenz überhaupt nicht geeignet war, einen neuen Bplan-1274 im Entwurf, noch dazu mit der beabsichtigten Perspektive der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit von großen Flächenteilen, aufzustellen, hat man dem Gutachter Müller-Glaßl nachvollziehbar gemäß Gutachtentext an selbiger Stelle den wortgetreuen nachrangigen Ergebniskompromiss abgerungen, dass dieser sich „allenfalls vorstellen könne, maximal 10 Wohneinheiten (in Randlage an der Billungstrasse) zuzulassen“. Dies aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass für die Entwicklung des Kränholm-Geländes Finanzmittel benötigt würden. Aber auch dies ist spätestens mit dem Saacke-Engagement ab 2010 nicht mehr der Fall.
11. Getreu dem Motto „So ein Gutachten ist ja nicht in Stein gemeißelt!“ erhöhten sich dann auf Bestreben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in merkwürdig aufstrebender Weise flugs die Wohneinheiten-Schlagzahlen (WE). Begonnen bei Wohneinheiten „10 minus“ WE gemäß Müller-Glaßl-Gutachten aus 2006, wurden daraus erst „etwa 25 WE“ gemäß der 2009 vom Senat beschlossenen „Wohnungsbaukonzeption 2020“, gefolgt von ominösen 30 WE ab etwa 2015 (neuer FNP) und aktuell kolportierten 40 WE vom Senat höchst selbst.

¹ Gutachten und Deputations-Beschluss zu finden unter www.gruenes-sankt-magnus.de, >Dokumente

12. Eine interessante Entwicklung, die nur in allzu bekannter Art und Weise belegt, wie ein hilfswaise per Fachgutachten gereicher Finger am Ende zum fatalen Ausriss eines ganzen Arms bzw. zum Gutachtenmissbrauch durch Ämter, Behörden und Senat führt.
13. All diese hier komprimiert vorgetragenen Sachverhalte sind der Politik vor Ort im Beirat seitens der Behörden natürlich nicht ohne Grund vorenthalten worden. Dem de Maizièreschen Motto folgend „soll die Bevölkerung ja nicht beunruhigt werden“.
14. Der Burglesumer Beirat sollte aus Behördensicht mit dem Wesentlichen, d.h. allein mit zielführenden Informationen versorgt werden. Interessant ist die Art und Weise, wie dieser Beirat das Projekt Parkbebauung an der Billungstrasse behandelt hat. So hat er noch in 2012 per Beiratsantrag der Bevölkerung glauben machen wollen, dem Senat bzw. deren Sachwalterin Immobilien Bremen (IB) mittels Beschluss vorgeben zu können, eine Bebauung für sozial Benachteiligte dadurch zu ermöglichen, dass die Park-Fläche für 25 € je qm einem wohlthätigen Investor zuzuschustern sei, was bekanntermaßen haushaltsrechts-politisch gar nicht möglich ist. Die zu unterstellende Absicht war wohl eher, dadurch in jedem Fall diese Fläche für eine Bebauung zu protegiere und sich als Bürgervertretung gezielt selbst politisch außer Gefecht zu setzen.
15. Das Ziel am Westrand des Knoop's Park hieß von Anfang an und heißt auch heute noch: „Bestmöglich verwerten und profitabel bebauen um jeden Preis“. Das Ziel heißt nicht: „Einhalten und Beachten der Gutachtengrundlagen, die Bauen überhaupt ermöglichen“, so etwa die Schaffung eines parkverträglichen, räumlich-strukturellen Überganges von den Wohngebieten aus, abgesichert durch das Fachgutachten von Müller-Glaßl 2006. Vor allem diese neue Verwertungssicht, die sich von den 2008 per Deputations-Beschluss gefassten Planungszielen der Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Anlage Knoop's Park komplett verabschiedet, lässt vermuten, dass die Bebauung am Westrand des nördlichen Parkteiles erst den Anfang für eine weitere Aufsiedelung für betuchte Steuerzahler darstellen wird. Interessanterweise unterließ es das Bauamt Bremen-Nord die Prüfung einer alternativen, nicht-baulichen Weiterentwicklung einer Parkfläche im Sinne der Eingriffsregelung und im Rahmen des Vermeidungsgebotes durchzuführen, die auch eine Erhaltungsvariante bzw. Nullvariante beinhaltet. Genau einer solchen Alternativenprüfung sah sich diese Fachbehörde 2002 bei einem angedachten 120-Betten-Luxus-Hotels inmitten des Knoop's Park noch verpflichtet. Die alternativen Planungen des Müller-Glaßl-Gutachtens für die Westrand-Fläche wurden folgerichtig vom Bauamt Bremen-Nord ignoriert. Auch die Fachbehörde Landesamt für Denkmalpflege (LfD) verhielt sich in fragwürdiger Weise: Die Absicht den Westrand des Knoop's Park zu bebauen, wurde schon vor 2010 an diese Behörde herangetragen. Mit der Herauslösung dieser unter Landschaftsschutz stehenden Parkfläche aus einem künftigen „Flächendenkmal-Gebiet“ hatte das LfD kein Problem – obwohl das Müller-Glaßl-Gutachten dort historische Wegeverbindungen nachwies. So wirkt die 2010 erfolgte Ausweisung des Knoop's Park als Flächendenkmal nurmehr wie Augenwischerei.
16. Auf anders lautende, Alternativen beinhaltende Sachargumente der Bürger – dazu noch Gutachtenkonform ausgearbeitet – wurde im Beirat zu keiner Zeit eingegangen bzw. mit den in solchen Fällen gern verwendeten Totschlag-Argumenten „Kosten“ sowie „Haushalt-Notlage-Land“ abgelehnt. Es wird sich aber darüber mokiert, dass die Eingaben – erzwingenderweise – mehrseitig sind. Auch das Ortsamt agierte in keinsten Weise neutral. Bei einer gesetzlichen Einwohnerversammlung ist der Öffentlichkeit laut §3,1, Baugesetzbuch grundsätzlich die Gelegenheit zu geben, eine Erörterung (!) über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zu führen, die für die Planung eines Gebietes in Betracht kommen. Ortsamtsleiter Florian Boehlke (SPD) eröffnete die Einwohnerversammlung am 16.4.2013 zum Bebauungsplan 1274 jedoch diesen Passus ignorierend mit den Worten, Politik habe beschlossen, dass auf der strittigen Fläche am Westrand des Knoop's Park gebaut werde, es gehe also nicht mehr um das „Ob“, nur noch um das „Wie“ einer Bebauung.
17. Die Bürgerinitiative (BI) „Grünes St. Magnus“ stieß mit ihrer Alternativenplanung „St. Magnuser Geist“, die die Planungsziele einer langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Knoop's Park in den Blick nimmt, immer wieder auf eine Blockadehaltung. Weder ist sie mit diesen Planungen zu einem Vortrag vom Beirat oder sonstigen Gremien eingeladen worden, noch sind ihre Vorschläge bei einer Sitzung mit dem Sprecherausschuss ernsthaft gewürdigt worden: Ohne auf die Argumente der BI einzugehen und ihre Sichtweise darzulegen, sagte die Beiratssprecherin Bettina Hornhues (CDU) von oben herab einfach: „Da wird gebaut, basta!“.

18. Als die BI danach nicht aufgab, mehrere Flugblätter verteilte und die Öffentlichkeit über die bevorstehende Parkaufsiedelung aufklärte, dachte man sich im Beirat ein besonders trickreiches Verfahren aus: Dem Modewort Bürgerbeteiligung folgend richtete man einen Ausschuss mit weitreichenden Rederechten für Bürger und BI ein. In planerisch fragwürdiger und politisch undemokratischer Weise ging es aber gar nicht um die eigentlich umstrittene Fläche in dem Ausschuss: Man machte zum Thema, wie einmal die Fläche daneben aussehen sollte, in völliger Unkenntnis der Ausführung des angedachten Bauprojektes.
Als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) wurde die BI im Zuge des Bauleitplanverfahren nicht anerkannt. Der gleichrangige Förderverein Knoops Park wurde hingegen als TÖB anerkannt. Diese Ungleichbehandlung wird aller Voraussicht nach einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. Eine echte Vertretung von Bürgerinteressen durch die Politik vor Ort, auch belegt durch mehr als 3.000 Protestunterschriften und weitere 5.500 Unterschriften für ein Volksbegehren, fand also nie statt. Im Gegenteil:
Anstatt endlich verstandesgestützt den Sachverhalt abzuwägen und aufgabengemäß alle Argumente anzuhören, hat der Beirat entgegen jeder eigenen Erfahrung bei Großprojekten in jüngster Zeit (siehe Überschwemmungs-Gebiet Heidbergbad und jetzt Lesum Park und bald auch Am Rastplatz) mal wieder blind und wider besserem Wissen und Können, Koalitionszwängen folgend allein auf die Argumentation der Behörden gebaut und allein diesen lammfromm zugestimmt. Wobei diese am Westrand des Knoops Park nicht nach fachlichen Gesichtspunkten planen, siehe Punkt 15.
19. Der UBB trug zu diesem Thema bei seinem Vortrag im Beirat Burglesum am 13.10.2015 vor. Die darin vorgetragene Offenheit, einem Hilferuf gleich, dass diese „übereigneten Flächen“ von vornherein als finanzielle Beleihungsgegenstände für nicht zu erwirtschaftende Einsparziele gedacht waren, wurde auf einer Folie für die Stadt-Gärtnerei Billungstrasse in Form eines Verlustvortrags von jetzt aktuell 1,7 Mio. € ausgewiesen. Die Flächen sind also an ihrer Beleihungsgrenze angelangt und „müssen jetzt schlicht weg!“ So einfach ist das! Also Verwertung und keine Bürgerbeteiligung! Höchstens als Makulatur. In genau dieser Weise hat sich der Beirat selbst wie das von ihm vertretene Bürgerinteresse wieder mal verraten und sich – im Benehmen mit dem Ortsamt, man muss es leider so sagen – lieber als „guter Mitspieler“ und nicht ohne eine gewisse Intriganz (siehe Punkt 15.) an den Senat prostituiert. Dem Bürger weisen Beirat und Ortsamt auf Verwaltungsveranstaltungen wie Einwohnerversammlungen folgerichtig die Rolle des Statisten zu.
Jeglicher Mitbestimmungsgedanke wird so mit Füßen getreten, Bürgerbeteiligung nicht praktiziert, sondern nur simuliert, Demokratie nicht gelebt, sondern dem Ziel untergeordnet nur inszeniert. Die Bürgerinitiative „Grünes St. Magnus“ mahnte all dies an und verwies Ende 2015 auf das konstruktive Engagement des Beirates in Bezug auf die Rettung des Grambker Seebades. Daraufhin inszenierte der Burglesumer Beirat Anfang dieses Jahres pressewirksam und künstlich einen Eklat, indem er mit an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfen versuchte, die Bürgerinitiative in ein schlechtes Licht zu stellen. Dazu kündigte er von sich aus einseitig das Zusammenwirken auf. Die BI möge demokratisch gefasste Beschlüsse akzeptieren, dann könne man sie wieder einbeziehen. Was dabei unterschlagen wird: Man hat die BI nie ernsthaft einbezogen.
20. Der methodische Abschluss:
Um ja nicht von den getroffenen Vorfestlegungen und Vorgaben abzuweichen und bedarfsweise in die inhaltliche Auseinandersetzung gehen zu müssen, wird bei drohendem Stillstand in der Sachdebatte vom Beiratssprecher (Martin Hornhues) im Stile eines Zeremonienmeisters das immer gleiche Gleis verlegt, nach innen die Beiräte einzeln ins Gebet zu nehmen und nach außen hin im Zusammenwirken mit dem berichtenden Ortsamt alle kritischen Stimmen zu diffamieren:
So wurden die Mitglieder der BI etwa immer wieder diffamiert als Partikularinteressenten, denen es „nur um das eigene Umfeld“ geht, als „Völkchen“, als Bürger, die „nicht konstruktiv mit dem Beirat zusammenarbeiten“ usw.

Nicht ohne Grund haben einige Bürgerinitiativen und mehrere Burglesumer Bürger dem neuen 19. Burglesumer Beirat am 7.7.2015 einen Bürgerantrag zur Überarbeitung der Beiratsgeschäftsordnung eingereicht.

Die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus hat sich dazu im Rahmen einer umfangreichen Richtigstellung gegen den ungerechtfertigten Angriff des Beirats-Sprecherausschusses gewehrt.

Beide Dokumente wurden von der BI auf ihrer Homepage www.gruenes-sankt-magnus.de veröffentlicht.

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus

Bremen, den 2.5.2016